

Bekanntmachung

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

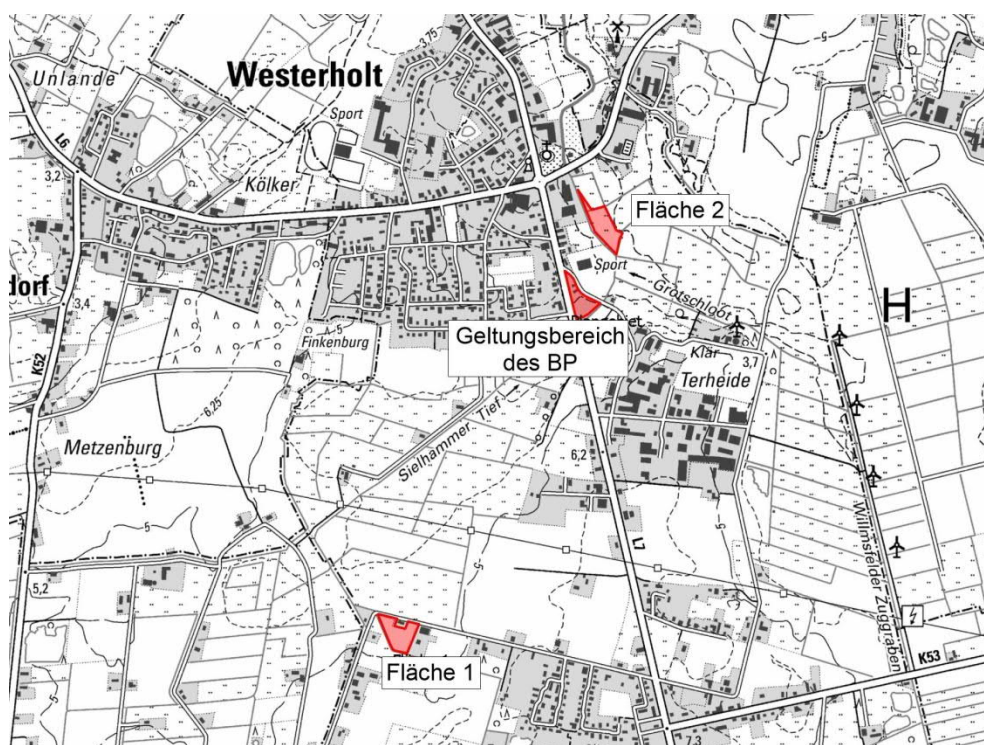
Der Rat der Gemeinde Westerholt hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ in seiner Sitzung am 14.11.2018 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 05.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte über eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen vom 12.10.2020 bis zum 13.11.2020 mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 13.11.2020

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte über eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen vom 01.11.2021 bis zum 03.12.2021 mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 03.12.2021.

Es handelt sich um die Beplanung einer Fläche am Sielhammer Tief zwischen der Auricher Straße (L 7) im Westen und dem Terheider Weg im Osten. Hier soll der Aldi-Markt, der gegenwärtig an der Dornumer Straße (L 7) ansässig ist, einen neuen Standort erhalten, um Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ sowie der Kompensationsflächen (Fläche 1 und Fläche 2) ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“ in der Zeit vom

11.03.2022 bis einschließlich 25.03.2022

(verkürzte Auslegungsdauer gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch) während der Sprechzeiten **montags und donnerstags von 18:00 bis 19:00 Uhr** im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt (Waldweg 30, 26556 Westerholt, Ortsteil Willmsfeld) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung infolge der Entwicklung durch SARS-CoV-2 (Coronavirus) kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache erfolgen.

Ein Einsichtnahmetermin kann im oben genannten Zeitraum auch abweichend von den genannten Sprechzeiten telefonisch unter der Rufnummer 04975 / 778417 (Bürgermeisterin Frau de Vries-Wiemken) vereinbart werden.

Die Auslegungsunterlagen sind entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB ebenfalls in digitaler Form veröffentlicht auf der Website der Samtgemeinde Holtriem:

<https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren.

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen
<https://uvp.niedersachsen.de>
wird hingewiesen.

Auskünfte zu den ausgelegten Unterlagen werden auch telefonisch unter der oben genannten Rufnummer sowie von der Samtgemeinde Holtriem unter der Rufnummer 04975 / 9193-17 (Herr Janssen) gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Waldweg 30, 26556 Westerholt), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail (rdvw.gemeinde.westerholt@gmail.com) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist in der Zeit vom 11.03.2022 bis 25.03.2022 gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Westerholt im Aushang des Rathauses der Samtgemeinde Holtriem (Auricher Straße 9, 26556 Westerholt) einzusehen sowie im Internet unter der Adresse

<https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> → Ordner Westerholt → im Verfahren

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere

und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“. – Thalen Consult, Neuenburg
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 28 „Einzelhandelsflächen Terheider Weg“. – Thalen Consult, Neuenburg
3. Geotechnischer Untersuchungsbericht, Beurteilung der Boden- und Grundwasser- verhältnisse zur Errichtung von Versickerungsanlagen, Bemessung einer Versicke- rungsanlage. – Baugrund Ammerland GmbH, Edewecht, 04.03.2020
4. Schalltechnisches Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung: „Bebauungsplan Nr. 28 Einzelhandelsflächen am Terheider Weg“ in Westerholt. – iel (Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz) GmbH, Aurich, 26.01.2021
5. Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen bei einer Waldumwandlung. Vorhaben: Westerholt BP-Nr. 28 Einzelhandelsflächen „Terheider Weg“. – Ralf Bößmann Forst- liche Dienstleistungen, Huntlosen, Januar 2021

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

6. Landkreis Wittmund, 11.10.2020
7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 26.10.2020
8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, 12.10.2020
9. Meliorationsverband Wittmund-Friesland, 21.10.2020
10. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich, 27.10.2020
11. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), 19.10.2020
12. Ostfriesische Landschaft, 16.10.2020
13. Sielacht Dornum, 11.11.2020

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	1, 2, 4, 6
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1, 2, 5, 6, 8
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 11, 13
Schutzgut Klima / Luft	2, 6
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 2, 6, 8, 12
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2, 5, 6, 12
Wechselwirkungen	2, 6

Die umseitige Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde
Westerholt vom _____ bis _____

veröffentlicht.

Westerholt, den _____

Gemeinde Westerholt

Die Bürgermeisterin

(Siegel)

(de Vries-Wiemken)